

Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte

1. In der Gemeinde Rodeberg sind in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

- Eigenrieden am Freitag, den 24.03.2023 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- Struth am Samstag, den 25.03.2023 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte zu wählen.

Als Mitglied des Ortsteilrates ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugisische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

2. Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte können von jedem Wahlberechtigten des Ortsteiles mit dem beiliegendem Vordruck eingereicht werden. Der Vordruck ist bei der Gemeinde erhältlich oder kann auf der Website www.rodeberg.de abgerufen werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Es wird darauf verwiesen, dass die doppelte Anzahl der jeweils zu wählenden Ortsteilratsmitglieder vorgeschlagen werden sollten, um eine Auswahl treffen zu können

3. Ortsteil Eigenrieden	Anzahl der zu wählenden Mitglieder:	4
Ortsteil Struth	Anzahl der zu wählenden Mitglieder:	8

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 16.03.2023 bis 16.00 Uhr eingereicht sein.** Die **Wahlvorschläge sind schriftlich** in der Gemeindeverwaltung Rodeberg, Lange Straße 11, 99976 Rodeberg OT Struth, Vorzimmer des Bürgermeisters einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 16.03.2023 bis 16.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Einreichenden des Wahlvorschlages und dem Bewerber des Wahlvorschlags **zurückgenommen werden.**

5. Werden weniger Bewerber zugelassen als Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind oder nehmen weniger gewählte Personen die Wahl als Ortsteilratsmitglied an, verringert sich die Zahl der Ortsteilratsmitglieder entsprechend.

Rodeberg, 07.03.2023



Zunke-Anhalt
Bürgermeister



Anlage

- Vordruck „Wahlvorschlag“